

910/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Posch und Genossen haben am 7. Juni 2000 unter der Nr. 920/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der Volksgruppenradios gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für das Budgetjahr 2000 sind keine Förderungen für jene drei Organisationen, die die zwei sog. Volksgruppenradios gestalten, budgetiert. Trotzdem wird das Bundeskanzleramt für das Förderungsjahr 2000 letztmalig einen Betrag von 10 Millionen Schilling zur Förderung der Volksgruppenradios aufbringen. In Anrechnung auf diese Summe wurden den drei Organisationen bereits je 2,425 Millionen Schilling, insgesamt somit bereits 7,275 Millionen Schilling, ausbezahlt.

Ab dem Budgetjahr 2001 werden für die Volksgruppenradios keine gesonderten Volksgruppenförderungsmitte mehr zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

Unter Einbeziehung der in den Jahren 1998 und 1999 jeweils ausgeschütteten Förderung von 15 Millionen Schilling sowie der für das Budgetjahr 2000 vorgesehenen 10 Millionen Schilling wurden den Volksgruppenradios im Sinne einer Starthilfe insgesamt 40 Millionen Schilling zugewendet. Nunmehr sollten sich die Volksgruppenradios soweit etabliert haben, dass sie ab dem Ende des Jahres 2000 ihren Betrieb ohne gesonderte staatliche Förderung organisieren können.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der Umstand, dass ab 2001 keine Volksgruppenradioförderung mehr ausgeschüttet werden wird, bedeutet weder eine Geringschätzung der Volksgruppensprachen noch einen Widerspruch zu den politischen Festlegungen der Bundesregierung und der mit 1. August 2000 in Kraft tretenden Staatszielbestimmung. Vielmehr werde ich mich dafür einsetzen, dass bei den für Herbst 2000 in Aussicht genommenen Reformüberlegungen zum Rundfunkgesetz die Anliegen der Volksgruppen verstärkt mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt die - abgesehen von der zu entrichtenden, jedoch vernachlässigbaren Bundesverwaltungsabgabe in der Höhe von S 4.500, - unentgeltliche Lizenzerteilung und Frequenzplanung einen besonderen Beitrag des Bundes dar.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Bundesregierung wird - so wie dies im Regierungsprogramm festgelegt wurde - dem Nationalrat die Regierungsvorlage zur Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bis spätestens 1. Jänner 2001 vorlegen. Die bereits angesprochene Novellierung des Rundfunkgesetzes wird auch Rückwirkungen auf die Übernahme völkerrechtlicher Verpflichtungen durch Österreich aus dem Artikel 11 (Medien) der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen haben.